

Biologische Vielfalt für die Gesundheitsversorgung



Foto: al-Janabi

Was sind Heilpflanzen?

Insgesamt werden weltweit mindestens 35.000 Pflanzenarten für medizinische Zwecke eingesetzt. Während die wichtigsten industriellen Arzneimittelprodukte heutzutage auf der Grundlage von nur rund 90 Arten beruhen, basieren traditionelle Heilmittel in Entwicklungsländern meist auf Kräutermischungen, die aus Wildsammlungen stammen. So werden z.B. in Indonesien bis zu drei Viertel aller Krankheitsfälle mit Teemischungen, den so genannten „jamu“ behandelt, die Pflanzenextrakte aus bis zu 30 unterschiedlichen getrockneten Pflanzenarten enthalten. Doch Heilpflanzen sind nicht nur in der traditionellen Medizin die wichtigste Grundlage von Arzneistoffen. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO stellen sie auch zu ca. 70% das Ausgangsmaterial für moderne pharmazeutischen Produkte dar. Ein Beispiel ist die Acetylsalicylsäure, der Hauptbestandteil für (Kopf-) Schmerzmittel, der bereits vor 150 Jahren aus der heimischen Weide gewonnen wurde.

Heil- bzw. Medizinalpflanzen gewinnen in der Entwicklungszusammenarbeit seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. Die Nutzung und Erhaltung von Heilpflanzen ist ein Querschnittsthema, das neben der Gesundheitsfürsorge auch die Bereiche Naturschutz und Biodiversität sowie Wirtschaftsförderung, Handel und rechtliche Aspekte (z.B. geistiges Eigentum) umfasst. Auch heute ist der Großteil der Weltbevölkerung auf traditionelle Medizin und damit auf die Nutzung von Pflanzen bzw. Pflanzenextrakten angewiesen. Dies gilt besonders für die armen Bevölkerungsteile in den Entwicklungsländern, da Naturheilmittel nicht nur billiger als moderne Medikamente sind, sondern in abgelegenen ländlichen Gebieten oft die einzig verfügbare Medizin darstellen (laut WHO sind 80% der Weltbevölkerung von der Gesundheitsversorgung durch Heilpflanzen abhängig). Neben ihrer medizinischen und kulturellen Funktion haben Heilpflanzen in Entwicklungsländern auch einen wichtigen ökonomischen Stellenwert. Das Sammeln von wilden Heilkräutern bietet sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen, wie Kleinbauern und landlosen Hirten häufig die einzige Einnahmequelle von Bargeld. Heilpflanzen lassen sich zudem gut in traditionelle Agrarkulturen wie z.B. Mais, Bohnen und Gemüse integrieren. Durch unterschiedliche Erntezeiten können die Bauern ihre Einnahmen so besser über das gesamte Jahr verteilen. Auch handwerkliche und kleine Industriebetriebe profitieren durch den Ankauf von getrockneten Heilpflanzen, die sie für den lokalen Markt zu Tees, Salben und Tinkturen verarbeiten können. Die wirtschaftliche Bedeutung von Heilpflanzen geht jedoch weit über die nationalen Märkte der Entwicklungsländer hinaus. Allein Deutschland importiert pro Jahr Heil- und Medizinalpflanzen in einem Wert von mehr als 150 Millionen DM. Der größte Teil davon kommt aus Entwicklungs- und Transformationsländern. Der nachhaltige Verkauf von Pflanzenmaterial kann die Handelsbilanz der Herkunftsländern daher erheblich verbessern und stellt ein wichtiges Entwicklungspotenzial dar. Grundlage hierfür ist die einzigartige Biodiversität der Entwicklungsländer, auf deren Gebiet sich 90% der genetischen Vielfalt der Erde befindet.

Heilpflanzen in der Biodiversitätskonvention

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (kurz: Biodiversitätskonvention) ist das zentrale internationale Regelwerk zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen. Die Konvention geht davon aus, dass für den verantwortlichen Umgang mit genetischen Ressourcen klare Besitzverhältnisse unabdingbar sind. Darüber hinaus werden in der Biodiversitätskonvention auch Regelungen zu einem gerechten Ausgleich der aus der Nutzung von genetischen Ressourcen entstehenden Vorteile getroffen. Damit stellt die Konvention für die Nutzung und den Handel mit Heilpflanzen den wichtigsten völkerrechtlichen Bezugsrahmen dar.



Foto: Schäfer

Der Beitrag des Sektorvorhabens „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (BIODIV)

Das BIODIV-Projekt trägt dazu bei, die Umsetzung der Biodiversitätskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit zu beschleunigen und die Weiterentwicklung der Konvention, ihrer Instrumente und Organe zu fördern. Im Rahmen des BIODIV-Projektes werden Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Konvention durch die Förderung von Einzelmaßnahmen unterstützt.

Ein besonderer Schwerpunkt des Sektorvorhabens liegt in der Unterstützung der Entwicklungsländer in verschiedenen internationalen Verhandlungsprozessen zur Regelung des Zugangs zu den genetischen Ressourcen von Heilpflanzen, zum Vorteilsausgleich und zum Aufbau von Strukturen, die die Einhaltung der Regelungen gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich liegt in Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, die direkt oder indirekt auf den Schutz und die Nutzung von Heilpflanzen abzielen. Bisher wurden weltweit rund 20 derartiger Projekte unterstützt. Beispielsweise wurde in Guinea im April 1999 ein nationaler Workshop zu Heilpflanzen veranstaltet, auf dem neben Schutz- und Nutzungsaspekten auch die rechtliche und ökonomische Dimension diskutiert wurden. Daraus resultierte ein Heilpflanzen-Aktionsplan für Guinea. Auf den Philippinen

Biodiversität und Biodiversitätskonvention

Unter „biologischer Vielfalt“ bzw. „Biodiversität“ versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Die Biodiversitätskonvention von 1992 verbindet drei Ziele für den Umgang mit biologischer Vielfalt: Ihren Schutz, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebender Vorteile. Inzwischen sind 179 Staaten und die Europäische Union der Konvention beigetreten. Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, die Entwicklungsländer bei der Erreichung der Ziele zu unterstützen.

tragen zwei Einzelmaßnahmen dazu bei, ein Schutzprogramm gegen internationale Biopiraterie im Bereich von Medizinalpflanzen zu entwickeln. Lokale Bevölkerungsgruppen werden in die Lage versetzt, Bioprospektionen zu erkennen und sich für ihre Eigentumsrechte einzusetzen.

Handlungsbedarf

- Verabschiedung weltweit bindender Regeln zur wirtschaftlichen Verwertung von Heilpflanzen, die die Rechte der lokalen Bevölkerung vor Biopiraterie (= illegale Bioprospektion) schützt.
- Schaffung international gültiger Regelungen zur Sicherung der Teilhabe der Entwicklungsländer

an den Gewinnen aus der Nutzung von Heil- und Medizinalpflanzen.

- Vermehrte Einbindung lokaler und armer Bevölkerungsgruppen und Frauen bei Fragen des Zugangs zu den genetischen Ressourcen von Heilpflanzen und der gerechten Aufteilung von Nutzungsgewinnen.
- Unterstützung indigener Bevölkerungsgruppen beim Aufbau von Wissen und Organisationsstrukturen für rechtliche Verhandlungen mit Pharmafirmen.
- Verstärkte Zusammenarbeit von Pharmaindustrie und indigenen Gruppen zur Nutzung des traditionellen Wissens für die Erforschung von Anwendungen und die Verbreitung von Heilpflanzen.
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums traditioneller Heiler (u.a. Anerkennung kollektiver Eigentumsrechte, wie sie bei indigenen Völkern üblich sind.)

Weitere Informationen

Lange, D. (1996): Untersuchungen zum Heilpflanzenhandel in Deutschland. Ein Beitrag zum internationalen Artenschutz. Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad Godesberg.

Knees, S., Read, M. (1994): CITES Guide To Plants In Trade. Cites Department of Environment.

<http://www.traffic.org/dispatches/archives/june2000/samerica3.html>

http://www.traffic.org/about/priority_medicinal_trade.html

http://www.wwf.de/c_kampagnen/c_artenschutz/c_medizin.html



Foto: Schäfer

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Sektorvorhaben „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (OE 4404)
Postfach 5180, 65726 Eschborn,

Text: S. al-Janabi

Ansprechpartner: Andreas Gettkant, Dr. Christine Schäfer
Tel.: 06196 / 79-1280, -4200, Fax: 06196 / 79-7144, -6190
E-Mail: andreas.gettkant@gtz.de, christine.schaefer@gtz.de
<http://www.gtz.de/biodiv>

Die GTZ führt das Projekt „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch. GTZ, 2001

